



GRAFIK-HANDBUCH DES ESF DES BUNDES

Technische Merkmale der Bildwortmarken und des ESF-Claims

ESF-Förderperiode 2014-2020





Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	3
1.	Die Bildwortmarken der Bundesministerien	4
2.	Die ESF-Bildwortmarke des Bundes	6
3.	Die Bildwortmarke der EU	8
4.	Der ESF-Claim des Bundes	10
5.	Impressum	12

Einleitung

Wer eine Förderung vom Bund und von dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union (EU) erhält, ist verpflichtet, diese Förderung nach außen sichtbar zu machen. Bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist daher immer auf die Förderung des Vorhabens/Projekts durch den Bund und den ESF hinzuweisen. Dies geschieht durch die Verwendung des Förderhinweises, also des Fördersatzes und der entsprechenden Förderlogos (Bildwortmarken).

Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde zudem für den Europäischen Sozialfonds des Bundes der ESF-Claim "Zusammen. Zukunft. Gestalten." eingeführt, der ebenfalls im Zusammenhang mit der ESF-Förderung des Bundes abgebildet werden muss. Aus Gründen der Vereinfachung wird der Claim auch als Bildwortmarke verstanden.

In dem vorliegenden Grafik-Handbuch finden Sie alle wichtigen Vorgaben zu den im Rahmen der ESF-Förderung einzusetzenden Bildwortmarken (Logo des zuständigen Bundesministeriums, ESF-Logo des Bundes und EU-Logo) und zum ESF-Claim: zur äußeren Form, zu den Farben und ihrem richtigen Einsatz gemäß dem Farbcode sowie zu unterschiedlichen Versionen. Das Handbuch steht als Download auf der ESF-Website unter www.esf.de/publizitaet zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt für die Verwendung der Bildwortmarken (inkl. des Claims):

- Die Typografie, die Elemente und die Farbigkeit der Bildwortmarke dürfen nicht verändert werden. D. h. Verzerren, Stauchen, Umfärben, Anschneiden, Verfremden oder Drehen ist nicht erlaubt. Um die Einzigartigkeit und Hochwertigkeit dieser Marken jederzeit zu gewährleisten, dürfen sie nur in den dokumentierten Versionen verwendet werden.
- Mindestgröße: Der Schriftzug muss lesbar bleiben. Die Lesbarkeit sollte für alle Materialien individuell geprüft werden.
- Die Bildwortmarke verfügt über eine Schutzzone, in die kein anderes Element platziert werden darf.
- Die Bildwortmarke steht immer auf Weiß. Die farbige Darstellung ist stets vorzuziehen.
 Steht nur Schwarz als Druckfarbe zur Verfügung, wird die Graustufenversion eingesetzt.

4

1. Die Bildwortmarken der Bundesministerien

Die ESF-Förderprogramme des Bundes werden in Deutschland von folgenden sechs Bundesministerien umgesetzt:













Die Bildwortmarke eines Bundesministeriums besteht aus dem Bundesadler, der stilisierten Fahne (auch "Säulenelement" genannt) und dem Schriftzug des jeweiligen Bundesministeriums. Nähere Informationen zu den Bildwortmarken der Bundesministerien finden Sie unter: http://styleguide.bundesregierung.de.

Schutzzone



Die Bildwortmarke steht immer auf weißem Hintergrund. Sie verfügt über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die minimale Schutzzone der Bildwortmarke des Bundes bzw. der Bundesministerien ergibt sich aus dem Abstand eines Adlerelements, welches

einen ausreichenden Weißraum um das Logo herum gewährleistet.

Farben

Schwarz

CMYK: 0 | 0 | 0 | 100 PANTONE® Black RGB: 0 | 0 | 0

Rot

CMYK: 0 | 100 | 100 | 0 PANTONE® 485 RGB: 255 | 0 | 0

Gold

CMYK: 0 | 12 | 100 | 5

PANTONE® extra Mischung (Yellow: 765g, Red 032: 26g,

Black: 11g, transp. White: 198g); Alternativwert: PANTONE® 7405

RGB: 255 | 204 | 0

Graustufige Bildwortmarke



Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Bildung und Forschung



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Englische Bildwortmarke



Federal Ministry of Labour and Social Affairs



Federal Ministry of Education and Research



Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth



Federal Ministry for Economic Affairs and Energy



Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety



Federal Ministry of the Interior, Building and Community

2. Die ESF-Bildwortmarke des Bundes

Die Bildwortmarke des Europäischen Sozialfonds des Bundes (ESF-Bundeslogo) setzt sich zusammen aus drei Großbuchstaben (Versalien) und einem vierfarbigen Fächer, bestehend aus vier Dreiecken (Signet), die sich aus Farbverläufen zusammensetzen. Der Fächer greift sowohl die Nationalfarben der Bundesrepublik Deutschland (schwarz, rot, gold) als auch die Farben der EU-Flagge (blau, gelb) auf. Die Farbenlehre des Bildes wird durch den Hinweis "Europäischer Sozialfonds für Deutschland" verstärkt.

Die farbige Darstellung des ESF-Bundeslogos mit 2-zeiliger Unterzeile ist immer vorzuziehen. Bei reinen Schwarz-Weiß-Produktionen sollte die Graustufenversion verwendet werden.

Nur bei kleinem Werbematerial kann auch die ESF-Bildwortmarke mit 1-zeiliger Unterzeile verwendet werden.





Bildwortmarke mit 2-zeiliger Unterzeile





Bildwortmarke mit 1-zeiliger Unterzeile

Mindestgröße



Logo Mindestgröße 24% der Originalgröße



Logo Mindestgröße 16% der Originalgröße

Schutzzone

Der Schutzraum des ESF-Bundeslogos mit dem Hinweis "Europäischer Sozialfonds für Deutschland" ergibt sich aus dem Versalen E aus Europäischer Sozialfonds für Deutschland. Dieser Schutzraum muß bei allen Logoanwendungen beachtet werden.

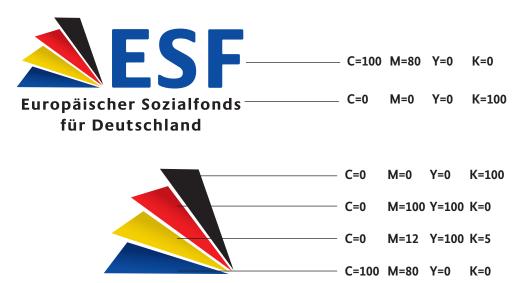
Der Schutzraum des ESF-Bundeslogos mit dem Hinweis "für Deutschland" ergibt sich aus der unteren Hälfte des f aus "für Deutschland". Dieser Schutzraum muss bei allen Logoanwendungen beachtet werden.





Farben

Die Zusammensetzung der Farbigkeit wird am unten stehenden Beispiel erläutert. Im oberen Bereich eines Dreiecks ist ein Farbverlauf angelegt. Dieser wird durch den Schwarzanteil verstärkt.



Englisches ESF-Bundeslogo





3. Die Bildwortmarke der EU

Die EU-Bildwortmarke besteht aus dem EU-Emblem und dem Hinweis "Europäische Union". Das EU-Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite das Anderthalbfache der Höhe misst. Vor dem Hintergrund des blauen Himmels bilden zwölf Sterne einen Kreis als Zeichen der Union der Völker Europas. Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Die Zahl zwölf gilt als Symbol der Vollkommenheit und Einheit.

Die ausführlichen Vorgaben zur Verwendung des EU-Emblems finden Sie im Grafik-Handbuch des Europa-Emblems (http://publications.europa.eu/code/de/de-5000100.htm) sowie in Artikel 4 und Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission.

Ausrichtung der Sterne

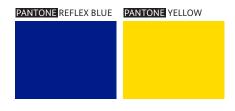


Europäische Union Das Emblem ist richtig ausgerichtet, wenn der unterste und der oberste Stern senkrecht stehen, d.h. ein Zacken nach oben weist.

Farben

Das Emblem hat folgende Farben:

- · Pantone Reflex Blue für die Rechteckfläche
- · Pantone Yellow für die Sterne



Vierfarbendruck

Beim Vierfarbendruck (CMYK) werden die beiden Originalfarben wie abgebildet wiedergegeben:

C=100 M=80 Y=0 K=0 Europäische

Union

Internet

Auf der Web-Palette entspricht Pantone Reflex Blue der Farbe RGB: 0 | 51 | 153 (hexadezimal: 003399) und Pantone Yellow der Farbe RGB: 255 | 204 | 0 (hexadezimal: FFCC00).

Schwarz-Weiß-Druck

Für den Schwarz-Weiß-Druck ist das Rechteck mit einer schwarzen Linie zu umgeben, die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund.



Europäische Union

Englische Bildwortmarke der EU



4. Der ESF-Claim des Bundes

Der Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Er verbessert den Zugang zu besseren Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration. Er ermöglicht Menschen, ihre berufliche Zukunft in die Hand zu nehmen. Auch unter schwierigen Umständen oder bei einem zweiten Anlauf. Der ESF will eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung schaffen. Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde daher für den Europäischen Sozialfonds des Bundes der Claim "Zusammen. Zukunft. Gestalten." entwickelt, der die Ziele des ESF widerspiegelt.

Der ESF-Claim des Bundes besteht aus den drei Begriffen "Zusammen. Zukunft. Gestalten.", die nebeneinander stehen, und drei gleichgroßen gelben Sternen. Jeder Stern steht für einen Begriff.

Farben



Die Farbgebung des Claims entspricht den Farben des EU-Emblems, d.h. die Schriftfarbe entspricht dem EU-Blau (Pantone Reflex Blue) und die Farbgebung der Sterne entspricht dem EU-Gelb (Pantone Yellow).

Nur in Ausnahmefällen, wenn die Fläche nicht ausreicht, kann auch die dreizeilige Variante des ESF-Claims verwendet werden.



Graustufiger ESF-Claim





Englischer ESF-Claim



Designing.
The Future.
Together.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) VIGru EF3 – Europäischer Sozialfonds: Information, Kommunikation, Public Relations 53107 Bonn



E-Mail: pr-esf@bmas.bund.de

Internet: www.esf.de; www.facebook.com/esf.deutschland, www.youtube.com

Stand: März 2019

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Bestell-Nr.: 37939

Internet:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock Telefon: 030 18 272-2721

Telefax: 030 1810 272-2721 E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.